

Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), und dem Gesetz zur Stärkung und Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SenMitwG M-V) vom 26. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 422) letzte Änderung vom 13. November 2015 (GVBl. M-V. S 463) wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow am 01.10.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Präambel

Das Anliegen des Seniorenbeirates besteht darin, die berechtigten Interessen und Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

Der Seniorenbeirat soll dazu beitragen:

- das Selbstbewusstsein der älteren Menschen zu stärken,
- die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Seniorinnen und Senioren zu fördern,
- das Alter sinnerfüllt in eigener Verantwortung zu gestalten und
- die eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen der Älteren für die Gesellschaft nutzbar zu machen

§ 1

Aufgaben des Seniorenbeirates

Wesentliche Aufgaben des Seniorenbeirates sind:

1. Die kommunalen Organe und Gremien (Gemeindevertretung, Bürgermeister, Ausschüsse) in Fragen der Seniorenarbeit zu beraten und Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Ostseebad Wustrow einzubringen.
2. Die verantwortlichen Stellen auf spezielle Probleme der Seniorinnen und Senioren aufmerksam zu machen und die Bearbeitung zu verfolgen.
3. Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren einzubringen.
4. Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen mitzuwirken.
5. Ein Ansprechpartner der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde zu sein.
6. Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Seniorinnen und Senioren zu leisten.

§ 2

Rechte und Pflichten des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat ist von der Verwaltung über alle wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, zu informieren. Direkter Ansprechpartner des Seniorenbeirates sind die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister des Ostseebades Wustrow. Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat wird vom Bürgermeister koordiniert.
2. Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, Anliegen, welche Belange der Senioren zum Inhalt haben, an die Gemeindevertretung und den Bürgermeister heranzutragen. Hierzu sind zwei Mitglieder des Seniorenbeirates, welche für das jeweilige Gremium durch den Seniorenbeirat bestimmt wurden, zu den Sitzungen des Sozialausschusses der Gemeinde einzuladen.

3. Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, jedoch mindestens 4 mal im Jahr zusammen.
4. Der Seniorenbeirat gibt zum Jahresende einen unabhängigen Bericht in Form einer Schriftinformation über die geleistete Arbeit an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung.

§ 3

Berufung des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 4 ständigen Mitgliedern, die in der Gemeinde Ostseebad Wustrow ihren ständigen Wohnsitz haben und mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben. Die Arbeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich und kann jederzeit durch freiwilligen Rücktritt beendet werden.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates können von Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen, die in der Gemeinde Ostseebad Wustrow ehrenamtliche Arbeit leisten, vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind an den Seniorenbeirat zu richten. Dieser gibt gegenüber der Gemeindevertretung seine Empfehlung für eine Berufung ab.
3. Die Berufung des Seniorenbeirates sowie die Berufung der Nachfolge für ein aus dem Seniorenbeirat ausscheidendes Mitglied erfolgen durch die Gemeindevertretung.
4. Die Dauer der Amtszeit des Seniorenbeirates ist an die jeweilige Wahlperiode der Gemeindevertretung gebunden. Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der amtierende Seniorenbeirat bis zur Berufung eines neuen Seniorenbeirates im Amt.

§ 4

Geschäftsführung

1. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
2. Der Seniorenbeirat gibt sich zur Regelung der inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

§ 5

Materielle und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde

1. Dem Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Wustrow wird nach Maßgabe des Haushaltes der Gemeinde Ostseebad Wustrow ein finanzieller Zuschuss zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.
2. Für die Haushaltsplanung ist der Bedarf an Sach- und Reisekosten bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich und begründet beim Sozialausschuss der Gemeinde zu beantragen.
3. Über die Verwendung der von der Gemeinde Ostseebad Wustrow ausgereichten finanziellen Mittel ist mit Ablauf des jeweiligen Jahres prüffähig Rechenschaft abzulegen.
4. Für Sitzungen des Seniorenbeirates stellt die Gemeinde entsprechend eigener Möglichkeiten einen Beratungsraum kostenfrei zur Verfügung.

§ 6
In Kraft treten

Diese Seniorenbeiratssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, die Satzung vom 21.09.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ostseebad Wustrow, den 01.10.2019




Daniel Schimmelpfennig
Amt. Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	18.12.2019	



Auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-5/>